



Einführung zur IGVP

Integrierte Gesamtverkehrsplanung Nordrhein-Westfalen

Diese Ausgabe des Regionalratsreport widmet sich speziell der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) Nordrhein-Westfalen. Dieses erstmals angewandte Verfahren zur Erstellung eines integrierten Infrastrukturkonzeptes des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Verkehrsplanung der nächsten 10 Jahre bestimmen.

Jedes von den Kommunen an die Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW gemeldete Vorhaben wurde von Gutachtern nach einem neu entwickelten Kriterienkatalog bewertet. Insgesamt wurden in NRW 423 Landesstraßen- und 200 Schienenprojekte überprüft. Aus dem sich ergebenden Nutzen-Kosten-

Quotienten, der im Artikel „Das Bewertungsverfahren“ auf Seite 3 genauer erklärt wird, sind die



Bauvorhaben in Dringlichkeitsstufen 1 und 2 eingeteilt worden. Von den angemeldeten Vorhaben betreffen den Regierungsbezirk Köln 123 Straßen- und 54 Schienenprojekte.

Aufgabe der Regionalräte ist jetzt, die vorgenommene Einstufung der Bauvorhaben zu überprüfen und gegebenenfalls abweichende Voten abzugeben. Der Nutzen-Kosten-Quotient wird hierbei ein Faktor neben anderen sein.

Aufgrund des Umfangs der Beratungsvorlagen zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung ist eine Darstellung der Projekte im Rahmen des Regionalratsreports nicht leistbar. Sollten sie die Bauvorhaben ihrer Region einsehen wollen, können sie sich gerne auf unserer Homepage unter

www.cdu-regionalrat-koeln.de

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe des Regionalratsreports befasst sich ausführlich mit der wichtigen Frage des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in unserer Region.

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln steht vor der schwierigen Aufgabe der Prioritätenfestsetzung zur Realisierung von Maßnahmen in den nächsten 10 Jahren. Wir werden daher – auf der Grundlage der Vorlage der Bezirksregierung Köln – einen regional und lokal abgestimmten Vorschlag zur Regionalratssitzung am 17. Februar 2006 vorlegen, der seinerseits bis zum Sommer im Landtag beschlossen werden soll.

mir dennoch sicher, dass der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in NRW generell und besonders im Regierungsbezirk Köln bei der CDU-geführten Landesregierung eine höhere Priorität besitzt als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Ihr

Auch wenn bei einem Investitionsstau von mehreren hundert Millionen Euro nicht alle Wünsche befriedigt werden können, bin ich mir

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 1: Integrierte Gesamtverkehrsplanung/ IGVP**
- Seite 2: Verfahren/ Zeitliche Abläufe/ Die Straßenbauvorhaben**
- Seite 3: Das Bewertungsverfahren/Die Schienenprojekte**
- Seite 4: Übersicht über die Termine im Jahr 2006**

Zeitliche Abläufe / Mittelverteilung

Das Verfahren zur Erstellung der IGVP

Die in die Integrierte Gesamtverkehrsplanung eingegangenen Vorhaben mussten bis zum 30. Juli 2003 angemeldet werden. Die Anmeldung für die Straßenprojekte erfolgte über die Niederlassungen des Landesbetrieb Straßenbau nach Rücksprache mit den Kommunen. Die Schienenprojekte wurden durch die Deutsche Bahn AG und die Verkehrsverbände Aachen (AVV) und Rhein-Sieg (VRS) eingebracht.

Anschließend wurden durch das Verkehrsministerium NRW zwei Gutachterbüros, die beide nicht in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, beauftragt, das Bewertungsverfahren durchzuführen. Die diesem Verfahren zugrunde liegenden Kriterien wurden vom Verkehrsministerium in Absprache mit einem regionalen Arbeitskreis, beste-

hend aus Vertretern der Kommunen, der Verkehrsverbände und weiterer Einrichtungen, festgelegt. Der hieraus resultierende Entwurf für die Beratungen der IGVP wurde am 16. Dezember 2005 vorgelegt. Die Regionalräte müssen nun bis zum 1. März 2006 über den Entwurf beraten und entscheiden. Die gesamte Vorlage wird dann im Verkehrsausschuss des Landes und dem Landtag beraten und soll bis zum 30. Juni 2006 verabschiedet sein.

Hintergrund dieser Terminplanung ist die ab 1. Juli 2006 durch europäisches Recht vorgeschriebene Umweltprüfung bei allen neu geplanten Maßnahmen. Diese Prüfung geht weit über die bisher angewendeten Umweltprüfverfahren hinaus und würde

zu großen Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten führen würde. Durch eine vorzeitige gesetzliche Fixierung der bewerteten Maßnahmen wird dieses Prüfverfahren umgangen.

Bei der Mittelverteilung hat der Regierungsbezirk Köln besonders gut abgeschnitten. Bei den Schienenprojekten fließen ca. 40%, bei den disponiblen Straßenbauprojekten 25% und bei den indisponiblen Straßenbaumaßnahmen 36% der zur Verfügung stehenden Mittel in den Regierungsbezirk Köln. Zum Vergleich: bei bisherigen Landesprogrammen wurden die Mittel nach einem Einwohner-schlüssel auf die fünf Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen verteilt, so dass der Regierungsbezirk Köln 23,2% der Gelder erhalten hat.

...mehr Geld für den
Regierungsbezirk
Köln ...



... 123 Straßenbauvorhaben und ...

(Foto: Basler&Hofmann Ingenieure,
Zürich)

Die Projekte

Straßenbauvorhaben im Rahmen der IGVP

Im Rahmen der IGVP stehen für die disponiblen und indisponiblen Straßenprojekte insgesamt ca. 1 Mrd. € zur Verfügung. Für den zusätzlichen Bedarf nach 2015 werden weitere Projekte mit Kosten von 600 Mio. € veranschlagt.

Von den 423 Straßenbauvorhaben der IGVP sollen 123 im Regierungsbezirk Köln durchgeführt werden. Die Straßenbauvorhaben wurden für die Umsetzung in die Dringlichkeitsstufen 1 und 2 unterteilt:

1. Die Dringlichkeitsstufe 1 enthält Maßnahmen, deren Realisierung bis zum Jahr 2015 abgeschlossen bzw. begonnen werden soll. Für diese Vorhaben wurde ein Nutzen-Kosten-Quotient (NKQ) von mindestens 2,2 vorausgesetzt. Maßnahmen,

die aufgrund ihres fortgeschrittenen Planungs- oder Baustandes nicht bewertet werden konnten, wurden als nicht zu überprüfende, d.h. indisponible Maßnahmen in Stufe 1 gesetzt.

2. Die Dringlichkeitsstufe 2 enthält Maßnahmen, die für die nach 2015 Bedarf gesehen wird. Projekte dieser Stufe sollen mindestens einen NKQ von 1,0 aufweisen.

Da trotz der zusätzlichen Investitionen nicht genügend Mittel zu Verfügung stehen, um alle Projekte mit gutem Nutzen-Kosten-Quotienten zu finanzieren, wurden nicht alle Vorhaben in den Bedarfsplanentwurf übernommen. Die Maßnahmenauswahl aller Vorhaben durch

das Landesverkehrsministerium orientiert sich am Bewertungsergebnis der IGVP, insbesondere am Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Hiervon kann nur in regionalen Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung abgewichen werden. Die CDU-Fraktion wird in der Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 10.02.2006 entsprechend begründet Änderungsvorschläge machen.

Beispielhaft für solche Ausnahmen ist zum einen das disponiblen Bauvorhaben mit der Projektbezeichnung OU Vettweiß/Kelz (Vorhabenummer 24132). Trotz eines NKQ von nur 1,8, findet sich dieses Projekt in Stufe 1, weil die Entlastung der anliegenden Wohngebiete vom Durchgangsverkehr der L 264 ein entscheidender Faktor ist.

Das Bewertungsverfahren

Wie entstehen die Bewertungszahlen?

Im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) wurden 423 Straßen- und 200 Schienenvorhaben in NRW bewertet. Neben den Projekten in den Stufen 1 und 2 wurden auch bestands- oder erhaltungsorientierte Ausbaumaßnahmen bewertet. Allerdings werden diese nicht priorisiert, da diese nicht bedarfsplanpflichtig und somit nicht Gegenstand des IGVP-Verfahrens sind. Gleiches gilt für „Kreuzungsvorhaben“, d.h. Maßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen oder sonstigen kreuzungsbedingten Maßnahmen.

Beim Bewertungsverfahren wurde unter Verwendung von ca. 30 Indikatoren (bspw. Schadstoffimmissionen, Unterhaltungskosten, Kraftstoffverbrauch oder Verkehrsbeteiligungsdauer) der volkswirtschaftliche Nutzen eines Projekts mit seinen Kosten verglichen und daraus ein

„Nutzen-Kosten-Quotient“ (NKQ) ermittelt. Je höher dieser NKQ ist, umso sinnvoller und erforderlicher ist die Maßnahme. Hierbei wurden die in festgelegten Teilnetzen feststellbaren verkehrlichen Auswirkungen eines Vorhabens ermittelt und der Bewertung zu Grunde gelegt. Die Bewertung bezieht sich deshalb nicht nur auf die Vorhabenstrecke selbst, sondern auf das von ihr beeinflusste Netz.

Eine Besonderheit der IGVP bei den Schienenprojekten ist die erstmalige Einbeziehung von Unterhaltungsaufwendungen sowie Energie- und Umweltauswirkungen im Bewertungsverfahren. Bei der Erstellung des letzten Bedarfsplans wurden lediglich die Betriebskosten und Zeitgewinne mit den Investitions-

kosten verglichen.

Wichtig ist außerdem, dass die Ergebnisse, die bei bisherigen Bedarfsplanungen nach dem Verfahren der so genannten „Standardisierten Bewertung“ erzielt worden sind, nicht mit den Resultaten des Bewertungsverfahrens der Integrierten Gesamtverkehrsplanung verglichen werden können. Die Bewertungskriterien der beiden Verfahren sind für einen derartigen Vergleich zu unterschiedlich.

Problematisch ist, dass das neue IGVP-Verfahren bisher nur in NRW angewendet wird und es daher keine Vergleichsmöglichkeiten gibt. Zur Planung und Finanzierung größerer Projekte, die Bundeszuschüsse erfordern, ist weiterhin das Verfahren der Standardisierten Bewertung erforderlich.

...so entsteht der Nutzen-Kosten-Quotient...

Die Projekte

Schienenbauvorhaben im Rahmen der IGVP

Für die Schienenprojekte stehen im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW 600 Mio. Euro zur Verfügung. Davon fließen 245 Mio. € und somit über 40% der zur Verfügung stehenden Mittel in den Regierungsbezirk Köln. Trotz des relativ großen Geldanteils werden nicht alle 54 im IGVP-Verfahren bewerteten Schienenprojekte realisiert werden.

Auch bei den Schienenprojekten wird zwischen indisponiblen und disponiblen Maßnahmen unterschieden. Allerdings gibt es im Gegensatz zu den Straßenbauvorhaben keine Einstufung in die Dringlichkeitsstufen 1 und 2, d.h. es wurde bei den Schienenprojekten noch kein Bedarf für die Zeit nach 2015 festgelegt. Die CDU-Fraktion wird sich allerdings dafür einsetzen,

insbesondere unter den Aspekten der Trassensicherung und der Planungssicherheit eine Reserveliste aufzustellen. Ein disponibles Vorhaben setzt einen Nutzen-Kosten-Quotienten (NKQ) von mindestens 1,0 voraus. Ab diesem Wert ist die Maßnahme gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Hierbei ist zu beachten, dass bei den Schienenprojekten der monetäre Nutzen, unabhängig von den Investitionskosten, etwa 3,5 mal so hoch ist wie bei den durchschnittlichen Straßenbauvorhaben.

Positiv wirkende Kriterien sind die Verringerung von Warte- und Anschlusszeiten sowie die durch Umsteiger von Individualverkehr auf

öffentlichen Verkehr gesunkenen Betriebsgrundwerte von Pkw's. Negativ schlagen Faktoren wie ein zu hoher Energieverbrauch und die damit verbundene CO₂-Emission, hohe Betriebskosten oder die Verwendung schutzwürdiger Böden zur Realisierung der Maßnahme zu Buche.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei den Schienenprojekten im Vergleich zu den Straßenbauprojekten mehr negativ wirkende Bewertungsindikatoren gibt, die jedoch nicht immer nachvollziehbar sind. So zieht im Bewertungsverfahren z.B. der Ausbau von Schienenverkehr automatisch eine höhere Unfallwahrscheinlichkeit nach sich. Die CDU wird die Bewertung kritisch hinterfragen und dem Landtag regionale Änderungen



... 54 Schienenprojekte betreffen den Regierungsbezirk Köln ...

Sitzungstermine im Jahr 2006

Regionalrat

Freitag, 17. Februar 2006, 10.00 Uhr
 Freitag, 23. Juni 2006, 10.00 Uhr
 Freitag, 22. September 2006, 10.00 Uhr
 Freitag, 08. Dezember 2006, 10.00 Uhr

Verkehrskommission

Freitag, 10. Februar 2006, 11.00 Uhr
 Freitag, 19. Mai 2006, 10.00 Uhr
 Freitag, 08. September 2006, 10.00 Uhr
 Freitag, 24. November 2006, 10.00 Uhr

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen

Freitag, 31. März 2006, 10.00 Uhr
 Freitag, 09. Juni 2006, 10.00 Uhr
 Freitag, 17. November 2006, 10.00 Uhr

Sitzungen der CDU Fraktion im Regionalrat

Freitag, 10. Februar 2006, 08.00 Uhr
 Montag, 19. Juni 2006, 09.00 Uhr
 Freitag, 15. September 2006, 11.00 Uhr
 Freitag, 01. Dezember 2006, 11.00 Uhr

Die Sitzungen der Kommissionen beginnen in der Regel um 10.00 Uhr und finden zumeist im Gebäude der Bezirksregierung statt.

In Ausnahmefällen können sich Zeit und Ort allerdings ändern. Informationen erhalten Sie im Internet oder in der Geschäftsstelle der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

Unterkommissionen der Verkehrskommission

UK Bonn

Montag, 06. November 2006, 10.00 Uhr

UK Euskirchen

Mittwoch, 08. November 2006, 10.00 Uhr

ACHTUNG: NEUER TERMIN !!!

UK Gummersbach

Montag, 13. November 2006, 10.00 Uhr

UK Aachen

Freitag, 10. November 2006, 10.00 Uhr

Sonderkommissionen

Soko EuRegionale 2008:

Freitag, 03. Februar 2006, 10.00 Uhr

Soko Regionale 2010:

Freitag, 03. März 2006, 10.00 Uhr

Soko Nationalpark Eifel:

Freitag, 23. März 2006, 10.00 Uhr



... die Sitzungen des Regionalrates und seiner Kommissionen finden zumeist im Hauptgebäude der Bezirksregierung in Köln statt ...

Der Vorstand der CDU-Fraktion im Regionalrat

Vorsitzender

Stefan Götz, (verantwortlich)
Stadt Köln

Stellvertr. Vorsitzende:

Heidi Rackwitz-Zimmermann,
Rhein-Sieg-Kreis
Reimund Billmann, MdL, Kreis
Aachen

Vorsitzender des Regionalrates Köln:

Gerhard Lorth, MdL,
Stadt Bonn

Beisitzer:

Dieter Heuel,
Rhein Sieg Kreis
(Vors. Verkehrskommission)

Prof. Dr. Ing. Erhard Möller,
Stadt Aachen
(Vors. Braunkohlenausschuss)

Dr. Dieter Pesch,
Kreis Euskirchen
(Stellv. Vors. Kommission für
Regionalplanung und Struktur-
fragen)

Fraktionsgeschäftsstelle:

Fraktionsgeschäftsführer
Andreas Klepke M.A.
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel.: 0221 / 139 54 46
Fax: 0221 / 139 54 51

E-Mail:
info@cdu-regionalrat-koeln.de
Internet:
www.cdu-regionalrat-koeln.de

Aktuelle Infos unter:

www.cdu-regionalrat-koeln.de